

Die StVO-Novelle kommt: Um 100 % erhöhtes Bußgeld für geringfügige Geschwindigkeitsüberschreitungen

- **Verdoppelte Regelsätze:** Die Bußgelder für Tempoverstöße bis 20 km/h fallen für Autofahrer künftig doppelt so hoch aus.
- **Frühere Regelfahrverbote:** Innerorts droht bald bereits ab 21 km/h zu schnell regelmäßig ein Fahrverbot - außerhalb geschlossener Ortschaften ab 26 km/h.
- **Nicht nur Autofahrer betroffen:** Höhere Bußgelder sind auch für Fahrrad- und E-Scooter-Fahrer vorgesehen.

Berlin, den 27. Februar 2020 - Voraussichtlich noch im März soll die StVO-Novelle im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden. Am Tag darauf treten die neuen Regelungen und Sanktionen in Kraft. Betroffen hiervon dürften insbesondere Temposünder sein, sind Geschwindigkeitsüberschreitungen doch regelmäßig die am häufigsten erfassten Verkehrsordnungswidrigkeiten. Die Bußgelder für Geschwindigkeitsverstöße bis 20 km/h verdoppeln sich mit Inkrafttreten. Zum Vergleich:

Verstoß	derzeitiges Bußgeld	künftiges Bußgeld
Geschwindigkeitsüberschreitung außerhalb geschlossener Ortschaften		
... bis 10 km/h	10 €	20 €
... 11 bis 15 km/h	20 €	40 €
... 16 bis 20 km/h	30 €	60 €
Geschwindigkeitsüberschreitung innerhalb geschlossener Ortschaften		
... bis 10 km/h	15 €	30 €
... 11 bis 15 km/h	25 €	50 €
... 16 bis 20 km/h	35 €	70 €

Abschied von der Wiederholungstäterregel bei Geschwindigkeitsverstößen

Neben der Verdopplung der Bußgelder für Geschwindigkeitsüberschreitungen bis 20 km/h sollen in Zukunft auch schon früher Fahrverbote regelmäßige Folge von Verstößen gegen das Tempolimit sein. Die Novelle sieht ein einmonatiges Fahrverbot bereits ab folgenden Überschreitungen vor:

- innerorts ab 21 km/h und
- außerorts ab 26 km/h zu viel.

Bislang droht ein solches bei einer Überschreitung unter 31 km/h lediglich Fahrern, die innerhalb eines Jahres wiederholt mit einer Geschwindigkeitsübertretung von 26 oder mehr km/h auffallen. Diese gesonderte Wiederholungstäterregel entfällt mithin mit Inkrafttreten der StVO-Novelle.

Welche Sanktionen künftig bei Geschwindigkeitsverstößen zu befürchten sind, zeigen die Bußgeldtabellen unter <https://www.bussgeldkatalog.org/geschwindigkeitsueberschreitung/>.



Nicht nur Kfz-Fahrer müssen mit strengeren Sanktionen rechnen

Die StVO-Novelle verfolgt maßgeblich das Ziel, den Radverkehr sicherer zu machen. Doch auch Radler - und E-Scooter-Fahrer - sehen sich zukünftig bei einigen Verstößen mit höheren Sanktionen konfrontiert. Insbesondere Zuwiderhandlungen, die die Unfallgefahr u. a. auch für Fußgänger erhöhen, sollen für sie bald teurer sein. Hierzu zählen etwa die verbotswidrige Nutzung der Gehwege und das Befahren vorhandener Radwege in falscher Richtung. Für diese Verstöße steigt das Bußgeld auf mindestens 55 €. Höhere Regelbußen sind bei Behinderung oder Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer sowie Unfallfolge vorgesehen (bis zu 100 €).

***Hinweis:** Die derzeit bekannten Änderungen weisen einige Lücken auf. So fehlen an mancher Stelle explizite Hinweise auf zu erwartende Folgeänderungen der Fahrerlaubnis-Verordnung (z. B. Anpassung bei der Verhängung von Punkten, Einordnung einzelner Verstöße im Rahmen der Probezeit) oder anderer Verstöße (z. B. fielen Bußgelder für Geschwindigkeitsverstöße bis 15 km/h mit Lkw & Co. nach derzeitigem Stand geringer aus als für Autofahrer). Verbindliche Aussagen kann hier erst die Veröffentlichung der abschließenden Fassung der Novelle im Bundesgesetzblatt ermöglichen.*

Weitere Informationen rund um das Thema „StVO-Novelle“ finden Interessierte unter:

<https://www.bussgeldkatalog.org/news/fahrverbot-ab-21-km-h-zu-schnell-geschwindigkeitsverstoesse-werden-teurer-2099735/>

<https://www.bussgeldkatalog.org/news/neue-hoehere-bussgelder-verstoesse-mit-e-scooter-werden-teurer-2100191/>

Hintergrund:

Der VFR Verlag für Rechtsjournalismus GmbH ist spezialisiert auf Online Publikationen im Bereich Recht, Steuern und Finanzen. Um unserem Ziel "Recht, Steuern und Finanzen für Jedermann, verständlich erklärt" täglich näher zu kommen / gerecht zu werden, veröffentlichen wir in unserem breiten Netzwerk an Online Portalen und Printprodukten Ratgeber zu den unterschiedlichsten Themen.

Pressekontakt:

Ansprechpartner: Richard Salman

E-Mail: presse@bussgeldkatalog.org

Telefon: 030 22 027 169

Internet: www.bussgeldkatalog.org/presse/